

3. Weitere strukturelle Aspekte des Aufarbeitungsprozesses

3.1 Dokumente und Aktenbestände zur deutschen Teilung bei öffentlichen Stellen

Zahlreiche Dokumente und Aktenbestände, die über die Situation und die Behandlung von Opfern und Tätern der SED-Diktatur Auskunft geben, befinden sich derzeit bei verschiedenen öffentlichen Stellen. Dazu zählen neben den Aktenbeständen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, deren Zugänglichkeit im Stasi-Unterlagengesetz geregelt ist,

- die Aktenbestände der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Braunschweig (ehemals Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter); sie umfassen ca. 40.000 Vorgänge politisch motivierter Strafverfolgung in der DDR, davon ca. 190 versuchte oder vollendete Tötungen, ca. 4.200 Verdachtsfälle von Tötungen, ca. 2.000 Mißhandlungen im Strafvollzug, ca. 3.000 politische Verdächtigungen und Verschleppungen sowie etwa 30.000 Verurteilungen zu exzessiven Strafen. Mit Hilfe dieser Aktenbestände konnten zahlreiche Ermittlungen eingeleitet und Strafverfahren durchgeführt werden. Zudem dienten die Akten als wichtige Grundlage von rund 2.100 Überprüfungsverfahren im öffentlichen Dienst. Mit einem modernen EDV-System ist der gesamte Aktenbestand erschlossen. Die Arbeit der ehemaligen Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter ist als Beleg für zahllose Beispiele mutigen Einsatzes vieler Menschen für die Freiheit der in der DDR verfolgten Bürger von zeitgeschichtlicher Bedeutung. Über ihre deutschlandpolitische Rolle wurde immer wieder gestritten. Heute erweisen sich die Aktenbestände als unverzichtbare Hilfe bei der Strafverfolgung und der Rehabilitierung der Opfer kommunistischer Unterdrückung. Die hier gesammelten Beweismittel müssen der Forschung zugänglich bleiben.
- Die Aktenbestände und Dokumente des Bundesarchivs, der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (SAPMO), des Bundesinnenministeriums, des früheren Innerdeutschen Ministeriums und des Gesamtdeutschen Institutes sind sehr vielfältig. Ihre Erschließung und Zugänglichkeit bringt der wissenschaftlichen Forschung großen Gewinn (s. auch Teil B.V.2.2.2.).
- Die zentrale Häftlingskartei der DDR, aber auch die Akten der DDR-Gerichtbarkeit geben Auskunft über das Ausmaß sowie über Einzelheiten der Strafjustiz in der SBZ/DDR, über das Rechtswesen und die Rechtspraxis sowie über den Umgang mit Ansprüchen und Streitigkeiten der Bürger in einem diktatorischen System (s. auch Teil B.I.1.1.2.1. und Teil B.V.2.2.5.). Die Rechtswirklichkeit in der DDR ist nur in ersten Ansätzen Gegenstand der empirischen Forschung. Deren nähere Untersuchung wird Rückschlüsse auf das Funktionieren der SED-Diktatur erlauben. Von großer Bedeutung für die rechtswissenschaftliche und die sozialwissenschaftliche Aufarbeitung der SED-Diktatur sind aber auch die Bestände der Gerichtsakten seit

1990, die Auskunft über den rechtstatsächlichen Verlauf des Einigungsprozesses und über die Wirksamkeit der im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen geben. Ein Teil dieser Akten und Dokumente wird (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist) schon in den nächsten Jahren vernichtet werden. Ihre Erhaltung zum Zweck wissenschaftlicher Forschung muß von Bund und Ländern sichergestellt werden.

Für das Gelingen der Aufarbeitung ist es von entscheidender Bedeutung, daß die bei Behörden, Gerichten und in öffentlichen Archiven verstreut lagernden Unterlagen, Dokumente und Akten auch zukünftig für Zwecke der historischen Deutschlandforschung erhalten bleiben, erschlossen und zugänglich gemacht werden. Die verstreuten Bestände sollten deshalb in einer Liste erfaßt werden, die Auskunft über Aufbewahrungsort, Zugänglichkeit für die wissenschaftliche Forschung und über etwaige gesetzliche Zugangsbeschränkungen enthält.

Die zu errichtende Bundesstiftung könnte auf der Grundlage einer solchen Liste ihre Aufgabe, Anstöße für die historische Deutschlandforschung zu geben und Wissenschaftler zu beraten, wahrnehmen.

Darüber hinaus sollte an eine Vernetzung der Aktenbestände gedacht werden, die einen zentralen Zugang mit EDV-Mitteln ermöglicht. Ein solches Projekt könnte Gegenstand einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und den daran beteiligten Ländern sein.

3.2 Förderung von Stiftungen in den neuen Ländern

Im Prozeß der deutschen Einheit haben öffentliche, vornehmlich aber auch private Stiftungen erhebliche Beiträge zum wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben in den neuen Ländern geleistet. Ihre Aktivitäten waren dort in den vergangenen Jahren vielfältig. Sie bestanden beispielsweise

- in der regionalen Förderung von Universitäten und Krankenhäusern,
- in der Förderung beruflicher Qualifikation junger Menschen, der Jugend- und der Behindertenarbeit, des Zusammenwachsens in Schule und Beruf sowie auf dem Feld der politischen Bildung,
- in der Beseitigung von Umweltdefiziten, in der Forschungsförderung, dem Denkmalschutz und in vielen anderen Aktivitäten.

Neben den großen und finanzstarken Stiftungen engagieren sich zahlreiche weitere Stiftungen in den neuen Ländern. Sie sind subsidiär tätig und erfüllen auch Aufgaben, die sonst vom Staat wahrgenommen werden müßten. Ihnen gelingt es oftmals, innovative Kräfte zu entwickeln und phantasievolle Mittel einzusetzen. Die Arbeit solcher Stiftungen kann für den Prozeß der inneren Einigung wertvolle Hilfe leisten. Die Menschen in den neuen Ländern profitieren von diesem Engagement. In der Zeit knapper staatlicher Mittel wird die Hilfe dieser Einrichtungen für die Verwirklichung konkreter Projekte und für Pro-

blemlösungen mittels kreativer Ansätze zunehmend wichtiger. Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet und können im Prozeß der deutschen Einheit Engagement und Verantwortung, die von unten her wächst, fördern.

Vermögen zu verselbständigen und gemeinnützigen Zwecken zuzuführen hat in unserer Kultur eine lange Tradition. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für private Stiftungstätigkeit sind ungünstig. Die Aktivitäten vieler potentieller Stiftungen werden durch gesetzliche Hindernisse, namentlich auf dem Gebiet des Steuerrechts, erschwert. Wiedergründungen von Stiftungen in den neuen Ländern werden dadurch erschwert, daß der Stiftungsgedanke im SED-Staat keine Grundlage fand und heute noch nicht hinreichend verankert ist. Oftmals ist durch das SED-Regime Stiftungsvermögen enteignet worden; die sich daraus ergebenden offenen Vermögensfragen schränken die Wirkungsmöglichkeiten der so zerstörten Stiftungen ein, ihr Neuaufbau schreitet derzeit sehr langsam voran. Nennenswerte Mittel seitens der Wirtschaft stehen noch nicht zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen für das Entstehen und Wirken von Stiftungen in den neuen Ländern sollten durch gezielte Aktivitäten des Gesetzgebers verbessert werden, ebenso aber auch die Arbeitsmöglichkeiten für freie Träger.

4. Handlungsempfehlungen

Ergänzend zu der Bundesstiftung zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, deren Errichtung die Enquete-Kommission in ihrem Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 13/8700) vorgeschlagen hat, empfehlen sich zur Förderung des Aufarbeitungsprozesses folgende Maßnahmen:

- Die lokalen und regionalen Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände sollten bei ihrer überparteilichen Aufklärungsarbeit von den Ländern und den Kommunen gefördert werden. Aufarbeitungsinitiativen von Jugendlichen sollten angeregt und unterstützt werden.
- Der Gesetzgeber sollte Überlegungen zur einkommensteuerrechtlichen Anerkennung der Aufarbeitung der SED-Diktatur anstellen, um die Chancen nichtstaatlicher finanzieller Unterstützung engagiert und wirksam arbeiten der Verbände der Opfer und Aufarbeitungsinitiativen zu verbessern.
- Die historische Deutschlandforschung sollte mehr als bisher Gegenstand der Forschungsförderung in Bund und Ländern werden, denn fundiertes zeitgeschichtliches Wissen ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Zeit der deutschen Teilung im vereinten Deutschland.
- Die geplante Stiftung sollte im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium eine Liste der Bestände von Akten und Dokumenten über das System der SED-Diktatur und die Zeit der deutschen Teilung, die im Besitz von Behörden und Gerichten in Bund und Ländern sind, erstellen; diese Liste